

Umstieg von MAB2 auf MARC 21: MARC-21-Anwender Ebene Festlegungen in MARC 21 für den deutschsprachigen Raum

Umfang

Bei der Diskussion der Konkordanzen von MAB2 nach MARC 21 sind von denjenigen Formatelementen, die nicht in MARC 21 abbildbar sind, viele als verzichtbar gekennzeichnet worden. Einige andere wurden als so wichtig erachtet, dass sie via MARBI in das offizielle MARC-21-Format eingebracht wurden. Eine dritte Gruppe stellen die Elemente dar, die in den lokalen Feldern XX9, X9X und 9XX oder durch Verwendung des lokalen Indikatorwertes "9" oder in lokalen Unterfeldern \$9 (sowie !"#\$\$%&'()*+ '-./:;<=>?) oder durch Verwendung des lokalen Codewertes "9" definierbar sind¹. Internationale Kompatibilität und Standardkonformität sind wesentliche Ziele des Formatumstiegs, so dass für die lokalen Festlegungen die Maxime "So viel wie nötig - so wenig wie möglich" galt und gilt. Dies ist alleine durch den geringen Umfang (ca. 15 Felder in jedem Teilformat) bereits gewährleistet. Die Tatsache, dass die wenigen von MARBI abgelehnten Formatelemente in lokalen Feldern zu definieren sind, ändert an dieser Einschätzung nichts. Die im MAB-Bereich 076 - 088 verwendeten bisherigen anwenderspezifischen Festlegungen sind nicht Bestandteil der jetzigen Festlegungen; sie sind gesondert zu betrachten.

Schichten der MARC-21-Felder

Für den Gesamtumfang von MARC 21 in der Anwendung im deutschsprachigen Raum sind folgende Schichten voneinander abzugrenzen:

Schicht 1:

offizielles internationales MARC-21-Format

alle Formatelemente ohne die Felder XX9, X9X und 9XX (Ausnahme Feld 490)

= > in Zuständigkeit des MARC Advisory Committee der Library of Congress

Schicht 2:

halb-offizielles internationales MARC-21-Format ("kanadischer" Bereich)

MARC 21 Bibliographic, Felder 900, 910, 911 zur Abbildung von Verweisungsformen zu Personen-, Körperschafts- und Kongressansetzungen;

in den übrigen Teilformaten: geblockt, parallel zu MARC 21 Bibliographic

= > statisch; ohne Festlegung der Zuständigkeit

Schicht 3:

offizielles MARC-21-Format, Schicht für den deutschsprachigen Raum

Feldbereiche XX9 und X9X, und zusätzlich in 9XX die Felder 912 bis 924

= > in Zuständigkeit der Expertengruppe Datenformate

¹ "The MARC 21 Formats: Background and Principles". <http://www.loc.gov/marc/96principl.html>

Schicht 4:

MARC-21-Format, Bereich für regionale Festlegungen

[912 - 924: siehe deutschsprachige Schicht 3]

925 - 929	DNB	regional
930 - 934	ZDB	regional
935 - 939	BSZ	regional
940 - 944	BVB	regional
945 - 949	EKZ	regional
950 - 954	GBV	regional
955 - 959	HeBIS	regional
960 - 964	HBZ	regional
965 - 969	KOBV	regional
970 - 974	OBV	regional
975 - 979	NB, Schweiz	regional

Schweizerische Nationalbibliothek,
und Schweiz allgemein
(neu 2013, vor 2013:
reserviert für zukünftige Zwecke)

= > in Zuständigkeit der jeweiligen regionalen Institution

Schicht 5:

MARC-21-Format, Bereich für lokale Festlegungen

Felder 980 - 999

= > in Zuständigkeit der jeweiligen lokalen Institution

Festlegungen für Formatelemente unterhalb der Feldebene

Für die Formatelemente unterhalb der Feldebene, die aus der Sicht des internationalen offiziellen MARC-21-Formats als anwenderspezifisch definierbar festgelegt sind, gilt Folgendes:

Der Wert "9" bei beiden Indikatoren in den Feldern 010 bis 999 ist für lokale Festlegungen reserviert. Eine Verwendung erfolgt nur in Schicht 5, nicht in der deutschsprachigen Schicht 3 oder der regionalen Schicht 4.

Das Unterfeld "\$9" kann für den deutschsprachigen Raum oder für regionale oder lokale Kennzeichnungen verwendet werden. Eine Verwendung erfolgt also in Schicht 3 oder 4 oder 5 der MARC-21-Anwenderenebene. (Eine frühere restriktivere Regelung, Unterfeld \$9 ausschließlich in der lokalen Schicht 5 zuzulassen, ist fallengelassen worden.)

Der Codewert "9" in Feldern oder Unterfeldern mit codierten Positionen (einschließlich der Satzkenntung) ist für lokale Festlegungen reserviert. Eine Verwendung erfolgt nur in Schicht 5, nicht in der deutschsprachigen Schicht 3 oder der regionalen Schicht 4.

Abweichungen von diesen Festlegungen sind in allen MARC-21-Teilformaten nur in gut begründeten Ausnahmefällen und nach gründlicher Abwägung aller Alternativen per Entscheidung der Expertengruppe Datenformate möglich.